

# Stationen im Jugendstrafverfahren

Straftat von Jugendlichen und Erwachsenen 14 – 20 Jahre

## Polizei

- Aufnahme der Strafanzeige
- Ermittlungen

## Staatsanwaltschaft

- entscheidet über
- Anklageerhebung
  - Verfahrenseinstellung (mit oder ohne Auflagen / Weisungen)
  - Diversion (außergerichtlicher Tatausgleich)

## Amts- / Landgericht

- entscheidet über
- Verfahrenseröffnung
  - Hauptverhandlung
  - Einstellung / Urteil mit oder ohne Auflagen / Weisungen
  - freiheitsentziehende Maßnahmen

## Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

- frühestmögliche Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen / Heranwachsenden / Familien
- Beratung
- Erstellung des Jugendgerichtshilfeberichts
- Vorschläge zu erzieherischen Maßnahmen
- Vermittlung, Begleitung und Überwachung von Auflagen und Weisungen

## Ziele

Hilfebedarfe feststellen, Einleiten pädagogischer Maßnahmen, Vorbereitung und Begleitung zur Hauptverhandlung, ggf. Vermeidung von Untersuchungshaft

## Ambulante und stationäre Maßnahmen

- Beratung
- Einleiten pädagogischer Maßnahmen
- Kontaktaufnahme zu Sozialen Diensten und weiteren Kooperationspartnern
- Stationäre Jugendhilfen
- Untersuchungshaftvermeidung
- Therapien

## gerichtliche und außergerichtliche Auflagen und Weisungen

Arrest  
Jugendstrafe mit / ohne  
Bewährung

- gemeinnützige Arbeitsauflagen
- Einzelberatungen
- Kontakt zu Beratungsstellen (z.B. berufliche Orientierung, Schulden, Drogen)
- Erziehungsgespräche
- Betreuungsweisungen
- Anti-Gewalt-Trainings
- sozialer Trainingskurs
- Schadenswiedergutmachungen
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Verkehrsseminare

